Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 95 (1997)

Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Änderung der Verordnung über das eidgenössische Patent für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer

Der Bundesrat hat am 13. August 1997 die Änderung der Patentverordnung per 1. September 1997 in Kraft gesetzt. Ziel der Änderung war die Anpassung der Verordnung an die neu entstehenden Fachhochschulen. Es sind folgende Neuerungen von Belang:
Der Nachweis der theoretischen Vorbildung erfolgt analog zu den EU-Nachbarländern wie bisher auf universitärer Stufe. Für die Absolventen von Fachhochschulen erarbeitet die Prüfungskommission in Zusammenarbeit mit den ETH und den schweizerischen Fachhochschulen Weisungen über die Bedingungen, zu denen die Inhaberinnen und Inhaber eines Fachhochschul-Diploms geodätischer Richtung von theoretischen Prüfungen in bestimmten Bereichen befreit werden können. Die Patentprüfung kann neu frühestens eineinhalb Jahre nach Abschluss der theoretischen Vorbildung absolviert werden. Abgängerinnen und Abgänger geodätischer Richtung einer schweizerischen HTL können bis Ende des Jahres 2001 die Patentprüfung nach den vor dem 1. September 1997 geltenden Bestimmungen ablegen.
Ein Fachausschuss bestehend aus Vertretern der Prüfungskommission, der ETH, der Fachhochschulen und des schweizerischen Technischen Verbandes hat die Arbeiten betreffend die Ausbildungsvoraussetzungen zur Zulassung zur Patentprüfung bereits aufgenommen.

Karl Willimann, Präsident Eidg. Ingenieur-Geometer Prüfungskommission

Modification de l'Ordonnance sur le brevet fédéral d'ingénieur-géomètre

Le 13 août 1997, le Conseil fédéral a fixé l'entrée en vigueur de la modification de l'Ordonnance sur le brevet fédéral au 1er septembre 1997. Le but de cette modification était d'adapter l'ordonnance en fonction des hautes écoles spécialisées actuellement en cours de formation. Les innovations les plus importantes sont les suivantes:
De même que dans les pays de l'UE qui nous entourent, c'est au niveau universitaire que la formation théorique sera sanctionnée, comme c'était le cas jusqu'à présent. En ce qui concerne les diplômés des hautes écoles spécialisées, la Commission d'examen, en collaboration avec l'EPFZ et les hautes écoles spécialisées suisses, élabore des directives déterminant les conditions auxquelles les titulaires de diplômes d'une haute école spécialisée orientés vers la géodésie pourront être exemptés d'examens théoriques dans certains domaines. Dès à présent, on pourra se présenter à l'examen de brevet au plus tôt un an et demi après avoir achevé la formation théorique. Jusqu'à la fin de l'an 2001, les titulaires d'un diplôme d'une ETS suisse dans le domaine de la géodésie peuvent encore passer l'examen de brevet selon les dispositions valables avant le 1er septembre 1997. Une commission d'experts constituée de représentants de la Commission d'examen, de l'EPFZ, des hautes écoles spécialisées et de l'Union technique suisse a déjà entrepris les travaux visant à déterminer la formation requise pour l'admission à l'examen de brevet.

Karl Willimann, Président de la Commission fédérale d'examen des ingénieurs-géomètres

Wo geht es hin zur Geodaten-Autobahn?

Beim Geodatenaustausch ist das Potential für Effizienzsteigerungen gross. Der entsprechende Aufwand an Konvertierungsarbeiten liegt je nach dem schätzungsweise zwischen 20 und 60 Prozent der gesamten Kosten eines Geo-Informationsprojekts.

«Unité de doctrine» durch Softwaremonopole?

Leider vernimmt man immer noch von Geo-Informationsprojekten, die ein proprietäres Format vorschreiben oder gar verlangen, dass der Auftragnehmer dasselbe System wie der Auftraggeber, bzw. Anbieter von Geodaten anschaffen soll. Die Behörden und Auftraggeber sind doch eigentlich der Unparteilichkeit verpflichtet und sollten sich einem fairen Markt mit klaren Leistungsaufträgen nicht verschliessen.

Behörden nutzen eigene Geodaten zuwenig

Unsere Behörden investieren viel in die Erfassung und Nachführung von Geodaten. Diese Aufwände sind meistens auch notwendig. Doch müssen die erfassten Geodaten oft nur als Pläne oder über einfache Grafikformate abgegeben werden. Die Folge davon ist, dass beispielsweise derselbe Stadtteil mehrmals erfasst wird. Um solche Doppelspurigkeiten bei der Beschaffung von Geodaten zu vermeiden und Kosten bei der Nachführung zu sparen, muss ein standardisiertes Datenmodell mit einem universellen, systemunabhängigen Datenaustauschformat bestimmt sein.

Auf dem Weg zu standardisierten Geodatenmodellen

Standards müssen also her. Dabei werden als vermeintliche Lösungen oft «Client-Server», «offene Programmschnittstellen» oder «De facto»-Standards wie das Data Exchange Format (DXF®) genannt. Das eigentliche Problem liegt jedoch nicht nur im Format, sondern vor allem in der fehlenden normierten Beschreibung eines Datenmodells.

7-Punkte-Empfehlungen

Ausgehend von den Anforderungen an offene und dokumentierte Geodaten können wir unsere Empfehlungen für Geo-Informationsprojekte in sieben Punkten zusammenfassen:

1. Es ist eine normierte Beschreibung der Geodaten mit «INTERLIS» vorzusehen. INTERLIS ist der etablierte Standard für offene und dokumentierte Geodaten. Eine Geodaten-Beschreibung bildet u.a. die Grundlage für die Auftragsvergabe, die Qualitätsprüfung, die Integration und die langfristige Sicherung der Geodaten. Mit einer Beschreibung in INTERLIS ist die Datenschnittstelle bereits klar definiert.
2. Der Datenaustausch bei der Erfassung und Nachführung muss über das universelle und systemunabhängige INTERLIS-Transferformat (ITF) erfolgen, damit die freie Systemwahl gewährleistet ist.

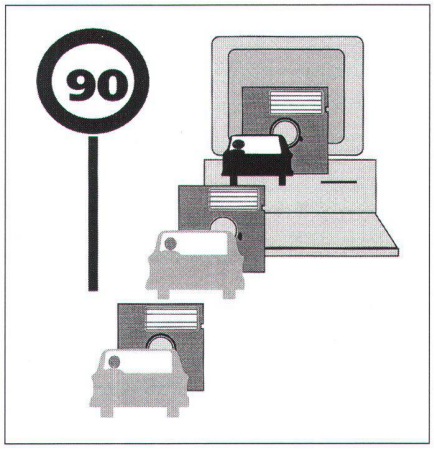

Wer ein Datenmodell definiert, bestimmt selbst die Geschwindigkeit auf der Geodaten-Autobahn.

3. Es ist dem Datenlieferanten freigestellt, welches System er einsetzt solange er imstande ist, ein INTERLIS-Transferformat gemäss der Beschreibung in INTERLIS zu liefern.
4. Der Auftraggeber kann die vom Lieferanten (Sender) im INTERLIS-Transferformat gelieferten Geodaten ohne weitere Kenntnisse des Sendersystems prüfen (automatisierte Qualitätsprüfung).
5. Die Abgabe der Geodaten an Dritte kann gemäss Kundenanforderungen über das INTERLIS-Transferformat oder über andere Formate geschehen. Dazu kann u.a. auch DXF gezählt werden.
6. Falls zur Abgabe der Geodaten eine inkrementelle Nachlieferung von aktuellen Daten vorgesehen ist, dann gibt es keine uns heute bekannte Alternative zum INTERLIS-Transferformat.
7. Wenn trotzdem ein Datenaustausch über DXF (evtl. zusammen mit separaten Datenbanken) oder herstellereigene Geodatenformate (wie z.B. Shapefile o.ä.) zugelassen werden soll, dann müssen deutlich abgestufte Vergütungen festgelegt werden. Dabei ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass mit Datenverlust (bzw. Minderqualität) oder mit Nachbearbeitungsaufwand sowie mit projektspezifischen Programmierarbeiten zu rechnen ist.

Diese Empfehlungen beruhen auf den entsprechenden Erfahrungen des Kompetenzzentrums INTERLIS der Eidg. Vermessungsdirektion, die sie mit amtlichen Vermessungsdaten, kartografischen und raumplanerischen Geodaten, mit Projekten in Gemeinden und im Bereich der industriellen Werke gemacht hat. Denken Sie daran: mit einem standardisierten Datenmodell und einem universellen Transferformat können Sie die Geschwindigkeit auf der Geodaten-Autobahn selber bestimmen (Abbildung).

Eidg. Vermessungsdirektion,
Kompetenzzentrum INTERLIS/AVS
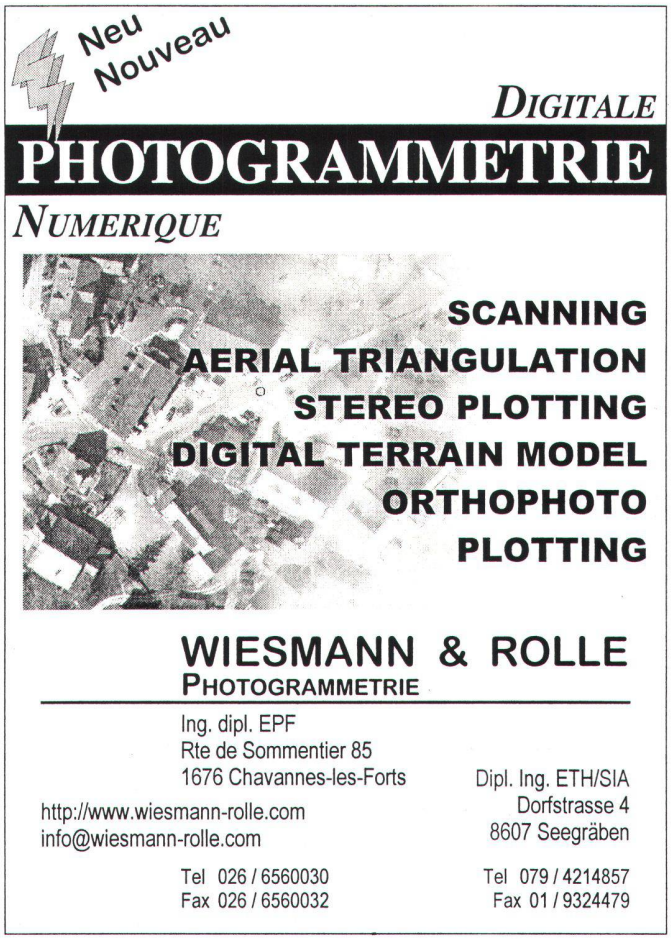
(Anmerkung: Die französische Übersetzung dieser Mitteilungen wird in der VPK-Ausgabe 1/98 erscheinen.)